



Ehrungsrichtlinien der Stadt Hersbruck

vom 14.09.2004

A) Ehrung von besonderen Leistungen auf sportlichem, kulturellem und sonstigem Gebiet

Als Zeichen ehrender Anerkennung für besondere Leistungen auf sportlichem, kulturellem und sonstigem Gebiet verleiht die Stadt Hersbruck an Einzelpersonen und Mannschaften Ehrenpreise in vier Kategorien:

- Ehrenpreis der Stufe III
- Ehrenpreis der Stufe II
- Ehrenpreis der Stufe I
- Ehrenpreis für besondere Leistungen

Die Ehrung wird einmal pro Jahr im Rahmen einer Veranstaltung für die am höchsten einzustufende Leistung ausgesprochen.

Geehrt werden Mitglieder oder Mannschaften Hersbrucker Vereine, Schulen, Betriebe etc. und Einzelpersonen, die ihren Wohnsitz in Hersbruck haben.

Vorschlagsberechtigt ist jedermann.

Die Stadt Hersbruck informiert die Öffentlichkeit über die örtliche Presse von der bevorstehenden Ehrung und der Vorschlagsmöglichkeit. Die Vereine und Schulen in der Stadt Hersbruck sowie überörtliche Organisationen werden von der Stadt Hersbruck jeweils schriftlich informiert und aufgefordert zu ehrende Personen und Mannschaften vorzuschlagen.

...

Einstufungskriterien

Ehrenpreis der Stufe III	in der Tierzucht wird geehrt: Platz 1 (Landessieger) bei Wettbewerben auf bayerischer Ebene
	auf sportlichem, kulturellem und beruflichem Gebiet muss erreicht werden: - Platz 1 bei Meisterschaften/Wettbewerben auf mittelfränkischer Ebene oder - Rang 1 bis 3 bei Nordbayerischen Meisterschaften / Wettbewerben
Ehrenpreis der Stufe II	in der Tierzucht wird geehrt: Platz 1 (deutscher Meister) bei Wettbewerben auf deutscher Ebene
	auf sportlichem, kulturellem und beruflichem Gebiet muss erreicht werden: Rang 1 bis 5 bei Meisterschaften/Wettbewerben auf bayerischer Ebene sowie bei Länderkämpfen, Süddeutschen Meisterschaften/Wettbewerben oder Internationalen Bayerischen Meisterschaften
Ehrenpreis der Stufe I	in der Tierzucht werden geehrt: Platz 1 bei internationalen Wettbewerben/Meisterschaften
	auf sportlichem, kulturellem und beruflichem Gebiet wird geehrt: die erfolgreiche Teilnahme an deutschen Meisterschaften
Ehrenpreis für besondere Leistungen	Der Ehrenpreis wird für sonstige auffallende, überdurchschnittliche Einzelleistungen vergeben.

Über Ehrungsvorschläge für besonders herausragende Leistungen außerhalb des Rahmens dieser Richtlinien entscheidet im Einzelfall der Hauptverwaltungsausschuss.

B) Ehrung für besonderen ehrenamtlichen Einsatz

Die Stadt Hersbruck ehrt langjährig ehrenamtlich tätige Hersbrucker Bürgerinnen und Bürger mit dem **Ehrenpreis für besonderen ehrenamtlichen Einsatz.**

Als Zeichen der Anerkennung für herausragende Verdienste um das Gemeinwesen wird eine Urkunde und eine Ehrennadel verliehen.

Die Ehrung können erhalten:

- 1) ehrenamtlich tätige Funktionäre*, die mindestens über 20 Jahre hinweg ein (nicht notwendigerweise dasselbe) Ehrenamt in einem Hersbrucker Verein, Verband oder einer Hersbrucker Organisation ausüben
* Vorsitzende, KassiererInnen, SchriftführerInnen, JugendleiterInnen, ÜbungsleiterInnen oder ähnliches ohne Beisitzer.
- 2) Einzelpersonen, die die Voraussetzungen nach Ziffer 1 nicht erfüllen, für besondere ehrenamtliche Verdienste oder Leistungen

Darüber hinaus können die Ehrung erhalten:

- 3) in Hersbrucker Vereinen, Verbänden und Organisationen ehrenamtlich tätige Funktionäre*, die ein Ehrenamt mindestens über 20 Jahre hinweg ausüben und deren Hauptwohnsitz nicht Hersbruck ist
- 4) Hersbrucker Bürgerinnen und Bürger, die als ehrenamtliche Funktionäre* in einem Kreisverband tätig sind, sofern keine Ortsgruppe in Hersbruck besteht und ihre Tätigkeit unmittelbare Auswirkung auf Hersbruck hat

Vorschlagsberechtigt ist jedermann.

Für jeden Verein, Verband oder jede Organisation kann pro Jahr nur eine Person zur Ehrung vorgeschlagen werden.

Eine Person kann die Ehrung für besonderen ehrenamtlichen Einsatz nur einmal erhalten.

Über Ehrungsvorschläge für besonders herausragende Leistungen außerhalb des Rahmens dieser Richtlinien entscheidet im Einzelfall der Hauptverwaltungsausschuss.

